



EINGANG 14. DEZ. 2020

LGB | Heinrich-Mann-Allee 103 | 14473 Potsdam

ZentralHaus ZH Grundinvest AG Herr Johannes Grothaus Bergengruenstraße 26 14129 Berlin

Postanschrift: Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam Bearb.: Jürgen Hilke Gesch.-Z.: 21-542-23 Telefon: +49 331 8844-515

Fax: +49 331 8844-126 Internet: geobasis-bb.de juergen.hilke@geobasis-bb.de

Potsdam, 10. Dezember 2020

Marksteinschutzfläche Gemarkung Holzhausen, Flur 3, Flurstück 53

Bezug: Ihre eMail vom 1. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Grothaus,

auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen mit, dass für das o. a. Flurstück im Grundbuch eine Nutzung als Marksteinschutzfläche ausgewiesen ist, die für die Landesvermessung nicht mehr benötigt wird. Es stehen also von unserer Seite keine Planungshindernisse entgegen.

Marksteinschutzflächen (2m² große Fläche) wurden seinerzeit zur Sicherung des auf ihr stehenden geodätischen Festpunktes eingerichtet. Das Eigentum Marksteinschutzfläche kann durch einen notariell beurkundeten Vertrag vom Land Brandenburg an den Berechtigten, das heißt, an den zu der Marksteinschutzfläche umliegenden Eigentümer verschenkt werden, falls dieser die Fläche in sein Eigentum übernehmen will.

Für das o. a. Flurstück würde es folgende Verfahrensweise geben: Die LGB beantragt eine Vermögenszuordnung beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen zu Gunsten des Landes Brandenburg, Ministerium der Finanzen und für Europa. Nach der Zuordnung kann das Flurstück an den zu diesem Zeitpunkt umliegenden Eigentümer aufgelassen werden. Sobald die Vermögenszuordnung erfolgt ist, wird dieser Eigentümer von der LGB benachrichtigt und erhält den Entwurf eines Grundstücksschenkungsvertrages. Mit diesen Unterlagen geht er zum Notar, damit die

Besucheradressen

Betriebssitz **Betriehsstelle** Robert-Havemann-Straße 4 · 15236 Frankfurt (Oder) Heinrich-Mann-Allee 103 · 14473 Potsdam

Betriebsstelle

Klosterstraße 16 · 17291 Prenzlau

Die LGB ist ein Landesbetrieb, der dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg zugeordnet ist.







Schenkung vertraglich realisiert werden kann. Die anfallenden Kosten hierfür trägt der Erwerber.

Um die Schenkung der o. a. Marksteinschutzfläche in der beschriebenen Form weiter zu bearbeiten, ist ein Antrag erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Pyrile

Bergweiler